

6. Inhalte der Weiterbildung

6.1

Für die Weiterbildung gilt die Stundentafel nach Anlage 2.

6.2

§ 13 Abs. 4 FakO findet keine Anwendung.

6.3

In Bezug auf § 13 Abs. 6 Nr. 1 FakO können durch Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zugelassen werden.